

Straffauer Zeitung.

Freitag, den 6. März

1863.

Die „Straffauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-
preis: für Straffau 4 fl. 20 Mrt., mit Versendung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Seite für die erste Einrichtung 7 Mrt.
für jede weitere Einrichtung 3½ Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder
übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. i. i. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Februar d. J. dem Ministerialrat im Finanzministerium Dr. Ignaz Schwarz, Odlen v. Schwazwald in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz Allerhöchstes Leopold-Ordens farblos allernächste zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat den Thierarzt erster Klasse und Assistenten am i. i. Militär-Thierarznei-Institut in Wien Wenzel Kopschek zum Landes-Thierarzte für Tirol und Vorarlberg ernannt.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Verona erledigte Staatsanwalts-Substitutentstelle dem Adjuncten der Prätor in Serravalle Gaspare Scaroni verliehen.

Das Justizministerium hat die bei dem vereinigten Landtag und Grundbuchamt in Brünn erledigte Directorstelle dem Franz Kreuzmarz, Adjuncten bei dem dortigen Landtag- und Grundbuchamt, verliehen.

Das Justizministerium hat die bei dem lombardisch-venezianischen Ober-Landesgerichte erledigte Hilfsämter-Directions-Adjunctenstelle dem Officialen desselben Ober-Landesgerichtes Nicolaus Müller verliehen.

Der Präsident des Staatsrathes hat den Staatsraths-Concist von zweiter Klasse und Stathalterei-Secretär Karl Freiherrn v. Hauser zum i. k. Hofsecretär und Staatsraths-Concist von erster Klasse ernannt und die erledigte Stelle eines i. k. Staatsraths-Concist von zweiter Klasse mit dem Titel, Range und Charakter eines i. k. Stathalterei-Secretärs dem Justizministerial-Concist Eduard Rothmayer verliehen.

Roms schlummert der alte Streit zwischen der katholischen und griechischen Kirche. Wir können nicht selbst intervenieren, um die Intervention anderer zu unterdrücken. Wir können und werden ohne Zweifel Vorstellungen erheben, wie wir dies schon oft gethan; aber es heißt eile Hoffnungen wecken, wenn man von einer Intervention spricht, die wir nicht unternehmen können, und von einem Beistande, der nothwendiger Weise auf wohlgemeinte, aber fruchtlose Proteste bekräftigt bleiben muß. Polen ist nicht das einzige Land in Europa, das seine Freiheiten verloren, und Russland nicht der einzige Staat, der den Wiener Vertrag verletzt hat. Wir müssen uns hüten, daß wir, wenn Russland, sich großmuthig erweise, es dem Kaiser Napoleon III. möglich mache, an dem ihm sotheueren Freundschaftsbande festzuhalten. Offenbar erklärt sich der Optimismus in franz. politischen und Handelskreisen aus dieser Perspektive.

Der Wiener Correspondent der „Sp. Ztg.“ versucht einige Aufschlüsse über die Gründe des ziemlich geräuschvollen Auftretens Frankreichs gegen Russland zu geben, auf welches man in St. Petersburg um so weniger gefaßt war, als in der That noch vor Kurzem die Constellation eine ganz andere gewesen ist, so daß man in der russischen Hauptstadt vor lauter Entzücken über den richtigen Standpunkt, welchen Frankreich in der polnischen Angelegenheit eingenommen hatte, und wie dieser durch die kurze Abfertigung scharf genug charakterisiert worden ist, welche den ersten Anregungen der polnischen Frage im gesetzgebenden Körper durch den französischen Sprechminister Villault zu Theil wurde, den russischen Botschafter Herrn v. Budberg, in Paris beauftragt hatte, dem Tuilerien-Cabinet einen zärtlichen Händedruck zu geben.

Was die für Russland anfänglich so günstige diplomatische Situation in Paris im Handumdrehen so gewaltig zu altertum im Stande war, sei vorerst die ersten Anregungen der polnischen Frage im gesetzgebenden Körper durch den französischen Sprechminister Villault zu Theil wurde, den russischen Botschafter Herrn v. Budberg, in Paris beauftragt hatte, dem Tuilerien-Cabinet einen zärtlichen Händedruck zu geben. Und wenn er wirkliche Sympathien für die Pole hätte (wie er sie ganz gewiß nicht hat), so wäre es doch umsonst, so könnte er ihnen doch nichts helfen. Polen, wenn überhaupt, kann nur mit Hilfe Frankreichs wieder aufgerichtet werden, und kein Engländer, Lord Palmerston am allerwenigsten, hat Lust, die Franzosen am Rhein zu sehen. In diesem Sinne äußern sich bereits die Blätter aller Parteien, die Times am deutlichsten und unumwundesten. Es ist ganz ersichtlich, daß sie beklagten Ausdruck findet. Dass man russischerseits bereits weiß, was die Regierung zu thun gedenkt wirklich mit allem Eifer darauf losarbeitete, Österreich und was nicht. Sie schreibt: Die Wahrheit ist, reich für seine diesfälligen Zwecke zu gewinnen, ist daß die polnische Frage, obwohl sie so mächtig eine Thatache, zu deren Erhöhung wir uns nicht zu unseren Sympathien und Antipathien spricht, keinesfalls auf unsere jüngst mitgeteilten Daten über die raschlos, vom russischen Gesandten in Wien Herrn von Balabin in dieser Richtung entfaltete Thätigkeit zu berufen brauchen, sondern die auch durch den einfaichen Umstand zur Genüge erwiesen ist, daß sogar Kaiser Alexander von Russland sich mit einem eigenständigen Schreiben an Kaiser Franz Joseph wenden mit den Waffen in der Hand oder durch eine Garantie gegen Russland zu helfen? Sind wir Willens, den Feindseligkeiten Frankreichs gegen Pausen, den Feindseligkeiten Frankreichs gegen Preußen, die jeder wirksamen Hilfe vorausgehen müßten, unsere Billigung oder Zustimmung zu geben? Sind wir bereit, das Gleichgewicht Deutschlands oder Europas über den Haufen zu werfen? Wir können diese polnische Frage nicht isoliren. Die ein Jahrhundert alten Zustände sind mit den Interessen dreier militärischer Monarchen verblossen, und in der Religionsgemeinschaft Frankreichs und

daraufstehen der nordischen Coalition in der polnischen Frage gelegt sei. Von diesem Momente datire der offizielle und offiziöse Alarm, der in Paris geschlagen wurde, und von dem die Folge erst zeigen muß, ob er nicht etwa ganz in die Kategorie des blinden Lärms zu rechnen sei.

Der „Kölner Ztg.“ schreibt man: Man will jetzt wissen, es seien vom Kaiser Napoleon neue drängende Befehle auf wohlgemeinte, aber fruchtlose Proteste bekräftigt bleiben muß. Polen ist nicht das einzige Land in Europa, das seine Freiheiten verloren, und Russland nicht der einzige Staat, der den Wiener Vertrag verletzt hat. Wir müssen uns hüten, daß wir, wenn Russland, sich großmuthig erweise, es dem Kaiser Napoleon III. möglich mache, an dem ihm sotheueren Freundschaftsbande festzuhalten. Offenbar erklärt sich der Optimismus in franz. politischen und Handelskreisen aus dieser Perspektive.

Die „Independance“ läßt sich von einem ihrer Pariser Correspondenten melden, daß der preußische Befehl in der polnischen Frage, an welcher sich Befreiung vor europäischen Verwicklungen knüpften, als beendigt angesehen werden könne. Man hält den Erlaß einer allgemeinen, von bestredigenden Concessions begleiteten Amnestie für gewiß. Dies werde einstweilen geschehen. Besseres erwartet man von der Zukunft, denn man will versichern, die Vorstellungen Frankreichs seien in Petersburg mit aller Herzlichkeit aufgenommen worden.

Der „Monitor“ verzichtet bereits darauf, ein richtiges Bild von den polnischen Ereignissen zu machen. Am 2. d. seien ihm Telegramme vom 28. Februar zugelassen, die über ein und dasselbe Ereignis ganz entgegengesetzte Meldung thäten. Die Russen wollen immer gesiegt haben, und die Insurgenten wollen niemals gewichen sein.

Der preußische Staatsanzeiger ist ermächtigt, die Pariser Correspondenz der „Independance“, die eine Reihe von Notizen über die Entstehung und angeblich späteren Modificationen der Convention vom 8. Februar enthält, welche die Absicht verrathen, auf die freundschafflichen Beziehungen zwischen Preußen und Russland ein falsches Licht zu werfen, als vorsätzliche Erfindung zu bezeichnen. — Der Staatsanzeiger bestätigt auch den Inhalt der Berliner Correspondenz des österreichischen Botschafters, wonach der Convention vom 8. Februar der Plan zur Vergrößerung Preußens bis zur Weichsel- und Narew-Linie zu Grunde liegen soll.

Die polnische Complication, schreibt man der „A. Z.“ aus Turin, kommt dem biefigen Ministerium in so fern gelegen, als sie die Aufmerksamkeit von der römischen Angelegenheit ablenkt. Man hofft in kurzer Zeit den Beweis liefern zu können, daß an keine Concession Seitens der päpstlichen Regierung zu folgen glaubt hat, um man wird hierauf sich abermals an Frankreich wenden, um an frühere Verhüllungen und Combinationen Napoleon's III. anzuknüpfen. Das soll ungefähr im Monat Mai geschehen, wenn bis dahin die europäische Lage noch eine solche ist, um den Staatsmännern Muße zu lassen, sich mit Rom zu beschaffen. Einer der Minister hatte vorgeschlagen, Graf Pepoli müßt in dem an den Czaren zu richtenden Wunsche zugleich einige Worte aufrichtigen Rathes in der Polensache fallen lassen. Die übrigen wollten nichts von einem solchen Schritte wissen.

Wie man dem „Pester Lloyd“ aus Budapest schreibt, werden auf Anregung des russischen General-Consuls die polnischen, bisher im Innern internirt gewesenen Emigranten aus dem Lande über die türkische Grenze geschafft.

Die „Londoner Blätter“ bringen einen Brief von der Redaction der revolutionären russischen Zeitschrift „Kolokol“, worin mitgetheilt wird, daß die zahlreichen kleineren geheimen Gesellschaften in Russland sich zu einem vereinigten Bunde unter der Leitung des Central-Comites an einander angeschlossen haben, welcher Bunde in seinem Namen „Boden und Freiheit“ die Wünsche des russischen Volks: das Recht eines jeden zum Landbesitz und eine aus Wahlen hervorgehende Bundesregierung ausdrückt.

Die „Donau-Ztg.“ bringt bereits den Wortlaut der Circulardepeche, welche Graf Rechberg unter dem 28. Februar 1863 in Beantwortung der preußischen Circularnote in Betreff der deutschen Frage an die Vertreter Österreichs bei mehreren deutschen Bundesstaaten gerichtet hat. Den Wortlaut derselben werden wir morgen mittheilen.

Aus München verlautet, daß die General-Vollconferenz auf den 23. März vertagt ist. Dem Zusammentritt der Bevollmächtigten am genannten Tage darf jedoch mit Bestimmtheit entgegengesehen werden.

Nach Privatbriefen aus Rom, schreibt man der „Fr. Post-Ztg.“, mehrere sich bei dem Papste die Anfälle von Schwäche in einer die Besorgniß seiner Umgebung erregenden Weise. Pius IX. selbst scheint eine Vorahnung seines baldigen Todes zu haben, und auf seine eigene Veranlassung hat das Cardinalscollegium sich bereits dahin verständigt, daß die eventuelle Befreiung des heiligen Stuhles ohne Verzögerung und mit möglichster Beschleunigung erfolgen soll. Cardinal Antonelli hatte in dieser Beziehung außerdem eine Unterredung mit dem französischen Gesandten, welcher dem Cardinal-Staatssecretär die Versicherung ertheilte, daß die französischen Truppen Rom nicht verlassen und jedenfalls die Berathungen und den Beschuß des Conclave beschützen würden.

Die Finanzverlegenheiten des neuen Italiens machen sich immer mehr und mehr bemerkbar; Ritt. Nigris in Paris ist in seinen Ausgaben sehr genirt und selbst die gut calculirte Freigiebigkeit gegen die Presse, welcher Cavour so große Erfolge verdankte, wird mehr und mehr fadenscheinig. Man sagt, die Turiner Regierung sei schon zu einer Art von Wechselreiterei geneigt und müsse Wechsel zu ganz geringen Beträgen ausgeben. Die „Nord. Allg. Zeitung“ heißt heute aus einem italienischen Blatte das Formular eines solchen Wechsels auf Rothschild in Paris mit. Es lautet: „Turin, 23. Janvier 1863. B. P. F. 2000. A quatre mois de dato le Trésor italien paiera par cette seule de change la somme de deux mille francs en faveur de MM. E. . . . F. . . . & Cie, valeur reque c. mptant. A. MM. Rothschild frères, à Paris. Le Directeur général du Trésor. T. Alfurro. Die „Nord. Allg. Ztg.“ bemerkt dazu: Ist das nicht interessant? Ein Königreich, welches, um 2000 Frs. (280 Thlr.) zu bezahlen, einen Wechsel auf vier Monate ausstellt, der nur durch das Ac-

Nichtamtlicher Theil.

Straffau, 6. März.

Lord Palmerston, schreibt man einem Berliner Blatt aus London, denkt gar nicht daran, dem polnischen Aufstand Vorwurf zu leisten, oder wohl gar ein neues Polen aufzurichten. Und wenn er wirkliche Sympathien für die Pole hätte (wie er sie ganz gewiß nicht hat), so wäre es doch umsonst, so könnte er ihnen doch nichts helfen. Polen, wenn überhaupt, kann nur mit Hilfe Frankreichs wieder aufgerichtet werden, und kein Engländer, Lord Palmerston am allerwenigsten, hat Lust, die Franzosen am Rhein zu sehen. In diesem Sinne äußern sich bereits die Blätter aller Parteien, die Times am deutlichsten und unumwundesten. Es ist ganz ersichtlich, daß sie beklagten Ausdruck findet. Dass man russischerseits bereits weiß, was die Regierung zu thun gedenkt wirklich mit allem Eifer darauf losarbeitete, Österreich und was nicht. Sie schreibt: Die Wahrheit ist, reich für seine diesfälligen Zwecke zu gewinnen, ist daß die polnische Frage, obwohl sie so mächtig eine Thatache, zu deren Erhöhung wir uns nicht zu unseren Sympathien und Antipathien spricht, keinesfalls auf unsere jüngst mitgeteilten Daten über die raschlos, vom russischen Gesandten in Wien Herrn von Balabin in dieser Richtung entfaltete Thätigkeit zu berufen brauchen, sondern die auch durch den einfaichen Umstand zur Genüge erwiesen ist, daß sogar Kaiser Alexander von Russland sich mit einem eigenständigen Schreiben an Kaiser Franz Joseph wenden mit den Waffen in der Hand oder durch eine Garantie gegen Russland zu helfen? Sind wir Willens, den Feindseligkeiten Frankreichs gegen Pausen, den Feindseligkeiten Frankreichs gegen Preußen, die jeder wirksame Hilfe vorausgehen müßten, unsere Billigung oder Zustimmung zu geben? Sind wir bereit, das Gleichgewicht Deutschlands oder Europas über den Haufen zu werfen? Wir können diese polnische Frage nicht isoliren. Die ein Jahrhundert alten Zustände sind mit den Interessen dreier militärischer Monarchen verblossen, und in der Religionsgemeinschaft Frankreichs und

Erfindungen sind jedoch nur die durch ihre englische und französische Ausbeutung am berühmtesten gewordenen Thäten seines großen Geistes. Wir stehen geradezu erschüttert vor den Zeugnissen der riesigen Fruchtbarkeit und Kühnheit desselben, wir müssen die Jahreszahlen seines Lebens wiederholst genau ansehen, um die häßlichen, widerlichen Hemmischuhe seiner Thätigkeit nicht in früheren Jahrhunderten zu suchen; aber leider ist es und bleibt es so: es hat ein Mensch mit uns gelebt, in dessen Kopf Erfindung sich an-

über eine untergeordnete Dienststellung hatte bringen können, ein Monument, wie man sie nur den Großen der Erdë errichtet, und die Enthüllung desselben erhob den 18. Januar 1863 zu einem Festtag, wie sie nur für Wohl-

thäter der Menschheit gefeiert werden.

War der Gefierte Einer von beiden? — Die Gegenwart muss mit tiefer Scham gestehen: er war Beides. Er war Beides und hat durch Beides für sich Nichts errungen, als im Leben das Los eines deutschen Erfinders, und nach seinem Tode dieses Denkmal.

Joseph Ressel ist der Erfinder des Schraubendampfers, der im Seewesen, insbesondere im Seefriegswesen, eine neue Epoche begründet und eine ganze Reihe neuer Erfindungen und Verbesserungen im Schiffbau, bis zu Monitor und Merrimac herab, erst möglich machte; ferner erfand Ressel die atmosphärische Briefpost, die in Vollkommenheit seiner Darstellung bis jetzt ebenso wenig zur Ausführung gekommen ist, wie das Schraubendampfschiff. Diese beiden zu einem neuen Denkmal zu begeistern.

Joseph Ressel's Erfindungen sind nur zum kleinsten Theile bekannt geworden, da nur wenige zur Ausführung oder durch Patentirung wenigstens dem Namen nach in die Öffentlichkeit kamen, die meisten und großartigsten handelschriftlich in seinem Pilste der Auferstehung harren. Es möge hier genügen, nach der Angabe öffentlicher Blätter und insbesondere Dr. Reitlinger's (in seiner Festschrift zum Enthüllungsfeier des Ressel's Denkmals in Wien) zu schreiben, daß er ferner noch das Lederzeug der Soldaten; er gab dem Bauer einen neuen Pfug, dem Salzmönopole eine billigere Salzgewinnung, lieferte Surrogate für das Schiffbauloch; ihm verdankt man die neue Bewässerung Istriens, er sorgte für die Entwässerung von Sümpfen und bot die Mittel zur Bewässerung der Sandebenen Ägyptens. Und wie er durch seine Einrichtung der

Schraube des Kriegsschiff mit der Gewandtheit eines Ringers auszurüsten wollte, der am eigenen Platze sich wenden könnte, so schreckte er auch nicht vor dem Gedanken zurück,

einen Mechanismus herzustellen, um die Wasserkräfte in die Entfernung zu leiten und durch richtige Vertheilung ihrer Wirkung den Naturkräften in einem Lande den höchsten Werth zu verleihen. — Ein Füllhorn des Segens und Reichtums hätte Ressel über Österreich ausgieben können — so ruft Reitlinger aus — „aber was fehlt, daß ein Ressel seinem Vaterlande eine eben solche Vermehrung seines National-Reichtums verschafft hätte, wie Watt und Stephenson dem ihren? — Englische Verhältnisse!“

Wie Joseph Ressel unter den deutschen, oder vielmehr den österreichischen Verhältnissen seiner Zeit elend zu Grunde ging, ist mit wenigen biographischen Worten angedeutet.

Ressel wurde im Jahre 1793 zu Chrudim in Böhmen von deutschen Eltern geboren. Er genoss das für ihn doppelt wichtige Glück einer wissenschaftlichen und praktischen Carriere des Landes, der er einen theoretischen und praktischen Cursus des Artilleriewesens verband, um sodann 1812 die Universität Wien zu besuchen. Hier waren Mechanik, Physik und

cept Rothschild gut wird! Bemerken wir dabei, daß dies der Musterstaat der Fortschrittspartei ist.

Verschiedenen Symptomen nach zu urtheilen, entwickeln die Anhänger des Königs Otto in Griechenland eine wachsende Thätigkeit; und da sich neuerdings das Gerücht verbreitet hat, nicht bloß Russland, sondern auch Frankreich unterstütze die bayerischen Thronansprüche, so fangen diese Bestrebungen an, den Führern der Revolution ernstliche Besorgnisse einzuflößen. Um der bayerischen Partei wenigstens einen papiernen Damm zu legen, hat die Nationalversammlung, nachdem sie schon vor mehreren Wochen die Entthronungsakte feierlich sanctionirt hatte, kürzlich den energischen Beschluß gefaßt, die Acte zu unterzeichnen. Dieser Beschluß gelangte sofort zur Ausführung, und der Name eines jeden Mitgliedes prangt jetzt unter dem Documente.

Über den Vorfall mit der russischen Fregatte „Oslavia“ geht der G. C. folgende genauere Mitteilung zu. Am 7. Febr. erhielten vom Commodore Kosmoff geführt dieses Kriegsschiff vor den Bocche di Cattaro, angeblich vom Piräus kommend. Es gab die üblichen Salutschüsse und man hatte bereits begonnen, dieselben zu erwideren, als die Fregatte einen Cours nahm, der ihre Absicht kundgab, in die Bocche einzufahren. Sie befand sich bereits vor Punta d'Ostro, und da zwei blonde Warningschüsse nicht zu genügen schienen, mußte auch ein scharfer Schuß abgefeuert werden, welcher übrigens keinen Schaden thun sollte. Es konnte nun mit dem Commodore durch Parlamentäre verhandelt und derselbe daran erinnert werden, daß die Bocche ein Kriegshafen sei, daher für Kriegsschiffe verboten. Anfangs berief sich der russische Commandant auf spezielle Erlaubnis zur Ausfahrt gewisser Glocken in Cattaro; da aber die beiderseitigen Instructionen sich nicht in Übereinstimmung befanden, so mußte die Fregatte bei hereinbrechendem Abend zurückkehren und sie kreuzte während der Nacht in Sicht der vorgehobenen Festungswerke von Castelmovo. Am folgenden Tage nahm sie ihren Cours nach Ragusa, wo mit den f. l. Behörden eine Explication stattfand. Aus späteren Berichten ist schon bekannt, daß die Fregatte ihre Glocken in Antivari ausgeladen hat und zwar trotz der Weigerung der türkischen Behörden; denselben wurde aufgegeben, die Glocken nicht weiter befördern zu lassen und so durften sie noch am Landungsplatz lagern, bewacht von türkischem Militär.

Das auswärtige Amt zu London hat in dem offiziellen Blatt eine vom 5. Februar datirte Note des amerikanischen Staatssekretärs Seward an den britischen Gesandten in Washington, Lord Lyons, veröffentlicht lassen. Das Schriftstück betrifft die Blockade von Galveston und enthält die Anzeige, daß dieselbe nach wie vor fortbestehe.

Der Conflict zwischen England und Brasilien ist der „Nation“ zufolge noch nicht beigelegt; die Vermittlung des Königs der Belgier soll nicht zum Ziel geführt haben.

Wie der „Nord“ versichert, hat die Regierung der amerikanischen Südstaaten in Paris eine Anleihe von 60 Mill. Fr. contrahirt. Ungefähr 50 Dampfschiffe werden gegenwärtig, angeblich für den Kaiser von China, aber eigentlich und wirklich für die Südstaaten der Union, in England gebaut.

Landtags-Angelegenheiten.

Die neuesten tel. Landtagsberichte lauten:

Troppau, 4. März. In der heutigen Landtagssitzung war Minister Hein anwesend. Von der Gemeindeordnung wurden die §§. 5 bis inclusive 63 berathen und angenommen, mit ihnen die Nichtauscheidung des Großgrundbesitzes aus den Gemeinden. Nächste Sitzung morgen.

Czernowitz, 4. März. Die Instruction für den Landesausschuss wurde in der vorigen, die Dienstespragmatik für die Landesbeamten in der heutigen Sitzung als Gesetz angenommen. Schließlich folgt die Erledigung zahlreicher Petitionen. Nächste Sitzung Montag.

—

Chemie seine Hauptstudien. Als aber nach zwei Jahren seine Eltern das Misgeschick der Verarmung traf, mußte Ressel sich nach einem früher versorgenden Berufe umschauen, durch die besondere Vergünstigung eines kaiserlichen Kammerdieners erhielt er eine Freistelle an der Forstanstalt zu Mariabrunn und zeichnete sich hier so aus, daß er schon 1817 zum Districtsforster von Platerbach in Krain ernannt werden konnte. Von da wurde er im Jahre 1821 als f. l. Waldmeister nach Triest versetzt, der Stadt seines großen Wirkens und seiner bitteren Leiden. (Schluß folgt.)

Bur Tagesgeschichte.

In Wien enthusiastisch gegenwärtig die jugendliche Sängerin Patti, ein Phänomen, wenn auch nur die Hälfte gegründet ist, was die Blätter über sie schreiben.

Unter den kostbaren Schmuckstücken, welche der Prinz von Wales zu Geschenken seiner Braut bestimmt hat, zieht ein aus Diamanten und Perlen bestehendes Halsband nebst Brosche und Ohrringen die Aufmerksamkeit auf sich. Der zum Verhältnis gehörende Haltring ist mit sechs Edelsteinen besetzt, die in solcher Weise arrangiert sind, daß die Anfangsbuchstaben ihrer Namen, das Wort „Vertie“ (einen Ärztlichkeitstaufdruck für Albert) bilden. Die Steine, welche diese Combination hervorbringen, sind ein Bergkristall, ein Smaragd (Emerald), ein Rubin, ein Türkis, ein Hyazinth (Saphir) und ein weiterer Smaragd. Das erinnert an den Ring, welchen König Karl seiner Schwester Blancheflour geschenkt (Malachit, Amethyst, Rubin, Karneol), an welchem er Tristan, Isolde und Rivalins Sohn, erkannt hat.

Österreichische Monarchie.

Wien, 4. März.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Grafen de St. Simon, dem jetzt zum Gesandten in Konstantinopel ernannten früheren preußischen Gesandten in Turin, den Orden der eisernen Krone erster Klasse verliehen. Der Graf war bekanntlich seit dem Abbrechen der diplomatischen Beziehungen zwischen Wien und Turin auch mit der Wahrnehmung der Interessen österreichischer Unterthanen in den sardinischen Staaten betraut.

Wie dem „Pfeifer Lloyd“ aus Wien geschrieben wird, conserierte der Herr Staatsminister Montag fast zwei Stunden mit dem ungarischen Hofkanzler. Man erwartet in den nächsten zwei bis drei Tagen maßgebende Entscheidungen in der ungarischen Angelegenheit.

Justizminister Dr. Hein ist gestern Abends nach Troppau abgereist und wird am Samstag wieder hier eintreffen.

Zum Nachfolger für den verstorbenen General-Lieutenant Freiherrn v. Drachenfels als Gesandter Hessen-Darmstadt am hiesigen Hofe ist, dem Unternehmen nach, der Freiherr de Grancy designirt, der seit dem Jahre 1856 das Großherzogthum in Paris vertrat.

Der bayerische Gesandte in Athen, Graf Hompesch, ist von München in Wien angekommen, um sich über Triest nach Athen zu begeben. Als Zweck seiner Reise wird die Vertretung der Eigentumsrechte der griechischen Dynastie und die Reklamation der Privatcorrespondenz des Königs und der Königin bezeichnet.

Deutschland.

Die „N. P. 3.“ schreibt: Ein Morgenblatt will wissen, daß das Staatsministerium eine Auflösung des Abgeordnetenhauses beabsichtigt habe, damit jedoch an entscheidender Stelle auf Widerspruch gestoßen sei. Wir hören unsererseits im Gegenteil, daß während der Nacht in Sicht der vorgehobenen Festungswerke von Castelmovo. Am folgenden Tage nahmen sie ihren Cours nach Ragusa, wo mit den f. l. Behörden eine Explication stattfand. Aus späteren

Berichten ist schon bekannt, daß die Fregatte ihre Glocken in Antivari ausgeladen hat und zwar trotz der Weigerung der türkischen Behörden; denselben wurde aufgegeben, die Glocken nicht weiter befördern zu lassen und so durften sie noch am Landungsplatz lagern, bewacht von türkischem Militär.

Das auswärtige Amt zu London hat in dem offiziellen Blatt eine vom 5. Februar datirte Note des

amerikanischen Staatssekretärs Seward an den britischen Gesandten in Washington, Lord Lyons, veröffentlicht lassen. Das Schriftstück betrifft die Blockade von Galveston und enthält die Anzeige, daß dieselbe nach wie vor fortbestehe.

Der Conflict zwischen England und Brasilien ist der „Nation“ zufolge noch nicht beigelegt; die Vermittlung des Königs der Belgier soll nicht zum Ziel geführt haben.

Wie der „Nord“ versichert, hat die Regierung

der amerikanischen Südstaaten in Paris eine Anleihe von 60 Mill. Fr. contrahirt. Ungefähr 50 Dampfschiffe werden gegenwärtig, angeblich für den Kaiser von China, aber eigentlich und wirklich für die Südstaaten der Union, in England gebaut.

Der Prinz Napoleon hatte ihn im Jahre 1859 nach Florenz mitgezogen und die neuitalienische Regierung ihm auf Verlangen eine Offiziersstelle gegeben. Er war unlängst bis zum Brigade-Commandeur gestiegen. Diesen nun hatten die Posener zum Ober-Feldherrn aussersehen und beschlossen, ganz im Stillen ihm ein kleines, aber auserlesenes Corps auszurüsten, damit er in Polen würdig auftrete, ihrer Empfehlung Ehre machen und Mieroslawski, auf dessen Namen, wie sie meinten, die Aufständischen größeres Vertrauen fügen möchten, erfolgreich austesten könnte. Der Chef-Organisator erhielt den Befehl zur Ausrüstung dieses Corps, so bald der günstige Moment gekommen sein würde. Die polternde, aber gefühlvolle Theilnahme der Herren Fortschrittsleute im Abgeordnetenhaus, sowie das Gefühl über die preußisch-russische Convention, das in allen demokratischen Zeitungen wiederholt ist, auf der wahren Fortschritthöhe standen, schien anzudeuten, daß der rechte Moment gekommen sei. Das geheime Signal erging nach allen Kreisen an die Vertrauten, daß sie Wirtschaftsbeamte, Bediente, Jäger für die Expedition anwerben und ausrüsten möchten. Es wurden die Gestellungs- und Versammlungsorte für die kleineren und größeren Trupps definiert, die Führer ernannt, die Marschrouten bezeichnet. Am letzten Februarstage fand sich in der k. Forst zu Powidz eine Schaar von 800 Mann zu Fuß und 150 Reitern zusammen, die nächtlicherweise größtentheils auf herrschaftlichen Kornalwagen dahin geschafft worden waren. Das Corps wurde eiltig mit den mitgebrachten Waffen und Uniformen ausgerüstet, militärisch eingeteilt und fort ging es um 1 Uhr Nachts über die Grenze nach Polen. Dominski mit seinem Stabe hielt im preußischen Dorfe Radlowo und leitete von hier aus den nächtlichen Marsch. (Der bei Radlowo über die Grenze gegangene Zugzügertrupp bestand nach der „Ostsee-Ztg.“ aus 200 wohlberittenen und mit Revolvern und Lanzen bewaffneten Ulanen, 100 Scharfschützen und 300 Senkermannen. Die Scharfschützen hatten zum Theil Büchsen mit Bajonet, zum Theil gute Doppelflinten und alle einen Hirspfänger als Seitengewehr. Sämtliche Waffen, so wie die Uniformstücke, waren neu und von der besten Beschaffenheit). Das nächste Ziel war nun der Wald von Kazimir, zu der gleichnamigen Herrschaft des Grafen Mielczynski gehörig. Von hier sollte in Gemeinschaft mit den Insurgentenhaaren, die im Kreise Konin sich zusammenziehen sollten, ein kombinierter Angriff auf Konin gemacht werden. Aber die Mehrzahl der Edelleute im Kreise Konin hatte die Insurrektion nach kaum vierzehntägiger Dauer bereits so satt, daß sie alles Mögliche thaten, um die Bildung der Corps zu verhindern und den Russischen Streifpatrouillen bei den Zersprengung derselben vielfach Hülfe leisteten. Als

heben nur das Wesentlichste aus diesem umfangreichen Berichte hervor. Es wird constatirt, daß die Bewohner von Miechow an dem Kampfe nicht den geringsten Anteil nahmen (?), im Gegenteil haben sie sich genau an die vom Militär-Commandanten Fürst-Bagration erlassen, dann vom Major Niepietin am 16. erneuerten Vorschriften gehalten. Thüren und Fenster der Häuser waren verschlossen. Niemand zeigte sich auf der Gasse und das Militär konnte sich ganz frei bewegen. Eine halbe Stunde nach dem Kampfe fingen die Soldaten an, in die Fenster zu schießen, schlüpfen die Thüren und Fenster ein, stürzten unter dem Vorwande in die Häuser, daß sie dort Aufständische suchten, schleppten die russischen Einwohner aus ihrer Behausung, mißhandelten sie und raubten, was ihnen unter die Hand fiel. Da

auch der Wirth, Oberförster Leewald, getötet, dessen Schwägerin aber durch beide Hände geschossen wird. Dies ist die Wahrheit, nach Aussage eines Revierförsters, auch eines Polen.

Aus Posen, 2. März, schreibt man der „N. P. 3.“: Die Scharmügel, deren Schauplatz an der preußischen Grenze sich erstreckende Kon in einer Kreis seit 14 Tagen geworden war, haben schnell den erwarteten Ausgang gefunden. Die Insurgenten sind geschlagen und flüchteten schaueweis über die preußische Grenze, jenseit Wreschen und Witkowo, eine Menge Verwundete mit sich führend. Nachdem Mieroslawski in wenigen Tagen zweimal geschlagen und zur Flucht genötigt war, war es zwischen ihm und dem Anführer der Schaar, der ihn an der Grenze in Empfang genommen hatte, zu einem heftigen Streit gekommen. Die Schaar hatte sich bekanntlich nach dem Gefechte bei Neudorf durch den Goplosee, der an dieser Stelle zum Glück für die Schaar nur 150 Schritte breit war, mit Zurücklassung vieler Todten, Verwundeten und Gefangenen flüchten müssen. Ein anderer Theil hatte, des Kampfes müde, die Waffen fortgeworfen und sich zerstreut. Nur etwa 300 fanden sich wieder zusammen, durch Nähe und Kälte schwer heimgesucht. Mieroslawski schimpfte, daß man ihm die Lage falsch vorgestellt habe, da weder Leute noch Waffen noch Geld vorhanden sei. Kazimir Mielecki, der Anführer der Schaar, ein aus Preußen stammender junger Gutsbesitzer, der vor wenigen Jahren beim 2. Leib-Husaren-Regiment in Posen als Freiwilliger gedient hatte, und vermutlich wegen der dabei erworbenen militärischen Kenntniß zum Anführer der aus zusammengekommenen Insurgenten sich berufen fühlte, war ihm vor, daß er das Vertrauen des Landes nicht besiege, daß der Adel nichts von ihm wissen wolle, und er der Sache nur schade. Er schloß mit dem freundlichen Rath, daß Mieroslawski und seine Gefährten dahin gehen möchten, woher sie gekommen seien. Mieroslawski wurde über diese Bekleidung so wütend, daß er seinen Commandostab, sein Fernglas und seine Schlachtpläne zur Erde schleuderte und rief, daß er mit dem entarteten Adel und den verrätherischen Pfaffen nichts mehr zu thun haben möge und das Land verlassen werde. Mit Mühe befreit, wurden vollständig, selbst am Leibe ausgeplündert. Später begaben sich mitleidige Offiziere in die Häuser und bedeuteten den Einwohnern, daß sie während das Spielzeug ihrer Wildheit. Man stieß mit Lanzen und Bajonetten in den toten Körper der in der Gasse lag, bis es der jammernden Gattin gelang, die Fortschaffung des Ermordeten in sein Haus zu ersleben. Doch dieses verbrannte kurz darauf mit dem Leichnam. Der Gerichtsbeamte Gilewski, der Gemeinderichter Lenczewski, dann der Posthalter wurden ebenfalls, ungeachtet sie sich in Uniform befanden, mißhandelt, beraubt und vor die Hauptwache, wo er den Geist aufgab. Die Leiche war noch eine halbe Stunde lang das Spielzeug ihrer Wildheit. Man stieß mit Lanzen und Bajonetten in den toten Körper der in der Gasse lag, bis es der jammernden Gattin gelang, die Fortschaffung des Ermordeten in sein Haus zu ersleben. Doch dieses verbrannte kurz darauf mit dem Leichnam. Der Gerichtsbeamte Gilewski, der Gemeinderichter Lenczewski, dann der Posthalter wurden ebenfalls, ungeachtet sie sich in Uniform befanden, mißhandelt, beraubt und vor die Hauptwache, wo er den Geist aufgab. Die Leiche war noch eine halbe Stunde lang das Spielzeug ihrer Wildheit. Man stieß mit Lanzen und Bajonetten in den toten Körper der in der Gasse lag, bis es der jammernden Gattin gelang, die Fortschaffung des Ermordeten in sein Haus zu ersleben. Doch dieses verbrannte kurz darauf mit dem Leichnam. Der Gerichtsbeamte Gilewski, der Gemeinderichter Lenczewski, dann der Posthalter wurden ebenfalls, ungeachtet sie sich in Uniform befanden, mißhandelt, beraubt und vor die Hauptwache, wo er den Geist aufgab. Die Leiche war noch eine halbe Stunde lang das Spielzeug ihrer Wildheit. Man stieß mit Lanzen und Bajonetten in den toten Körper der in der Gasse lag, bis es der jammernden Gattin gelang, die Fortschaffung des Ermordeten in sein Haus zu ersleben. Doch dieses verbrannte kurz darauf mit dem Leichnam. Der Gerichtsbeamte Gilewski, der Gemeinderichter Lenczewski, dann der Posthalter wurden ebenfalls, ungeachtet sie sich in Uniform befanden, mißhandelt, beraubt und vor die Hauptwache, wo er den Geist aufgab. Die Leiche war noch eine halbe Stunde lang das Spielzeug ihrer Wildheit. Man stieß mit Lanzen und Bajonetten in den toten Körper der in der Gasse lag, bis es der jammernden Gattin gelang, die Fortschaffung des Ermordeten in sein Haus zu ersleben. Doch dieses verbrannte kurz darauf mit dem Leichnam. Der Gerichtsbeamte Gilewski, der Gemeinderichter Lenczewski, dann der Posthalter wurden ebenfalls, ungeachtet sie sich in Uniform befanden, mißhandelt, beraubt und vor die Hauptwache, wo er den Geist aufgab. Die Leiche war noch eine halbe Stunde lang das Spielzeug ihrer Wildheit. Man stieß mit Lanzen und Bajonetten in den toten Körper der in der Gasse lag, bis es der jammernden Gattin gelang, die Fortschaffung des Ermordeten in sein Haus zu ersleben. Doch dieses verbrannte kurz darauf mit dem Leichnam. Der Gerichtsbeamte Gilewski, der Gemeinderichter Lenczewski, dann der Posthalter wurden ebenfalls, ungeachtet sie sich in Uniform befanden, mißhandelt, beraubt und vor die Hauptwache, wo er den Geist aufgab. Die Leiche war noch eine halbe Stunde lang das Spielzeug ihrer Wildheit. Man stieß mit Lanzen und Bajonetten in den toten Körper der in der Gasse lag, bis es der jammernden Gattin gelang, die Fortschaffung des Ermordeten in sein Haus zu ersleben. Doch dieses verbrannte kurz darauf mit dem Leichnam. Der Gerichtsbeamte Gilewski, der Gemeinderichter Lenczewski, dann der Posthalter wurden ebenfalls, ungeachtet sie sich in Uniform befanden, mißhandelt, beraubt und vor die Hauptwache, wo er den Geist aufgab. Die Leiche war noch eine halbe Stunde lang das Spielzeug ihrer Wildheit. Man stieß mit Lanzen und Bajonetten in den toten Körper der in der Gasse lag, bis es der jammernden Gattin gelang, die Fortschaffung des Ermordeten in sein Haus zu ersleben. Doch dieses verbrannte kurz darauf mit dem Leichnam. Der Gerichtsbeamte Gilewski, der Gemeinderichter Lenczewski, dann der Posthalter wurden ebenfalls, ungeachtet sie sich in Uniform befanden, mißhandelt, beraubt und vor die Hauptwache, wo er den Geist aufgab. Die Leiche war noch eine halbe Stunde lang das Spielzeug ihrer Wildheit. Man stieß mit Lanzen und Bajonetten in den toten Körper der in der Gasse lag, bis es der jammernden Gattin gelang, die Fortschaffung des Ermordeten in sein Haus zu ersleben. Doch dieses verbrannte kurz darauf mit dem Leichnam. Der Gerichtsbeamte Gilewski, der Gemeinderichter Lenczewski, dann der Posthalter wurden ebenfalls, ungeachtet sie sich in Uniform befanden, mißhandelt, beraubt und vor die Hauptwache, wo er den Geist aufgab. Die Leiche war noch eine halbe Stunde lang das Spielzeug ihrer Wildheit. Man stieß mit Lanzen und Bajonetten in den toten Körper der in der Gasse lag, bis es der jammernden Gattin gelang, die Fortschaffung des Ermordeten in sein Haus zu ersleben. Doch dieses verbrannte kurz darauf mit dem Leichnam. Der Gerichtsbeamte Gilewski, der Gemeinderichter Lenczewski, dann der Posthalter wurden ebenfalls, ungeachtet sie sich in Uniform befanden, mißhandelt, beraubt und vor die Hauptwache, wo er den Geist aufgab. Die Leiche war noch eine halbe Stunde lang das Spielzeug ihrer Wildheit. Man stieß mit Lanzen und Bajonetten in den toten Körper der in der Gasse lag, bis es der jammernden Gattin gelang, die Fortschaffung des Ermordeten in sein Haus zu ersleben. Doch dieses verbrannte kurz darauf mit dem Leichnam. Der Gerichtsbeamte Gilewski, der Gemeinderichter Lenczewski, dann der Posthalter wurden ebenfalls, ungeachtet sie sich in Uniform befanden, mißhandelt, beraubt und vor die Hauptwache, wo er den Geist aufgab. Die Leiche war noch eine halbe Stunde lang das Spielzeug ihrer Wildheit. Man stieß mit Lanzen und Bajonetten in den toten Körper der in der Gasse lag, bis es der jammernden Gattin gelang, die Fortschaffung des Ermordeten in sein Haus zu ersleben. Doch dieses verbrannte kurz darauf mit dem Leichnam. Der Gerichtsbeamte Gilewski, der Gemeinderichter Lenczewski, dann der Posthalter wurden ebenfalls, ungeachtet sie sich in Uniform befanden, mißhandelt, beraubt und vor die Hauptwache, wo er den Geist aufgab. Die Leiche war noch eine halbe Stunde lang das Spielzeug ihrer Wildheit. Man stieß mit Lanzen und Bajonetten in den toten Körper der in der Gasse lag, bis es der jammernden Gattin gelang, die Fortschaffung des Ermordeten in sein Haus zu ersleben. Doch dieses verbrannte kurz darauf mit dem Leichnam. Der Gerichtsbeamte Gilewski, der Gemeinderichter Lenczewski, dann der Posthalter wurden ebenfalls, ungeachtet sie sich in Uniform befanden, mißhandelt, beraubt und vor die Hauptwache, wo er den Geist aufgab. Die Leiche war noch eine halbe Stunde lang das Spielzeug ihrer Wildheit. Man stieß mit Lanzen und Bajonetten in den toten Körper der in der Gasse lag, bis es der jammernden Gattin gelang, die Fortschaffung des Ermordeten in sein Haus zu ersleben. Doch dieses verbrannte kurz darauf mit dem Leichnam. Der Gerichtsbeamte Gilewski, der Gemeinderichter Lenczewski, dann der Posthalter wurden ebenfalls, ungeachtet sie sich in Uniform befanden, mißhandelt, beraubt und vor die Hauptwache, wo er den Geist aufgab. Die Leiche war noch eine halbe Stunde lang das Spielzeug ihrer Wildheit. Man stieß mit Lanzen und Bajonetten in den toten Körper der in der Gasse lag, bis es der jammernden Gattin gelang, die Fortschaffung des Ermordeten in sein Haus zu ersleben. Doch dieses verbrannte kurz darauf mit dem Leichnam. Der Gerichtsbeamte Gilewski, der Gemeinderichter Lenczewski, dann der Posthalter wurden ebenfalls, ungeachtet sie sich in Uniform befanden, mißhandelt, beraubt und vor die Hauptwache, wo er den Geist aufgab. Die Leiche war noch eine halbe Stunde lang das Spielzeug ihrer Wildheit. Man stieß mit Lanzen und Bajonetten in den toten Körper der in der Gasse lag, bis es der jammernden Gattin gelang, die Fortschaffung des Ermordeten in sein Haus zu ersleben. Doch dieses verbrannte kurz darauf mit dem Leichnam. Der Gerichtsbeamte Gilewski, der Gemeinderichter Lenczewski, dann der Posthalter wurden ebenfalls, ungeachtet sie sich in Uniform befanden, mißhandelt, beraubt und vor die Hauptwache, wo er den Geist aufgab. Die Leiche war noch eine halbe Stunde lang das Spielzeug ihrer Wildheit. Man stieß mit Lanzen und Bajonetten in den toten Körper der in der Gasse lag, bis es der jammernden Gattin gelang, die Fortschaffung des Ermordeten in sein Haus zu ersleben. Doch dieses verbrannte kurz darauf mit dem Leichnam. Der Gerichtsbeamte Gilewski, der Gemeinderichter Lenczewski, dann der Posthalter wurden ebenfalls, ungeachtet sie sich in Uniform befanden, mißhandelt, beraubt und vor die Hauptwache, wo er den Geist aufgab. Die Leiche war noch eine halbe Stunde lang das Spielzeug ihrer Wildheit. Man stieß mit Lanzen und Bajonetten in den toten Körper der in der Gasse lag, bis es der jammernden Gattin gelang, die Fortschaffung des

Insurgenten in der Nähe von Konin sich zeigten, rückten die Truppen denselben entgegen. Gleichzeitig zogen Abtheilungen aus Włocławek und Kalisch herbei. Am 1. d. M. Nachmittags, kam es zuerst zum Gefecht. Die Insurgenten wurden bis nach Gulinia zurückgedrängt; die Russen folgten ihnen, und am 2. Nachmittags fand etwa eine Meile jenseits Słupce der entscheidende Kampf statt. Über die Einzelheiten ist Näheres nicht bekannt; aber die Scharen der Flüchtlinge, welche über die Preußische Grenze kommen, deuten an, daß die Insurgenten geschlagen und zerstört sind. Zu Pferde und Wagen langen die Flüchtlinge auf demselben Wege an, auf dem sie zwei Tage vorher den frevelhaften nächtlichen Einfall in das jenseitige Gebiet unternommen hatten. In den Dörfern diesseits Słupce bis nach Witkowo hin liegen zahlreiche verwundete Insurgenten. Große Scharen wurden von den preußischen Truppen entwaffnet und nach Witkowo abgeführt. Eine noch größere Zahl zerstreute sich sofort im Lande, da die zum Schutz der Grenzen aufgestellten Truppen zu wenig zahlreich waren, um Alle aufzuhalten. Der preußische Hauptmann Ritsche, welcher die 10. Compagnie des 6. Infanterie-Regiments befahlte, wurde durch einen Schuß in die Schulter verwundet, der von einem Wagen voll flüchtiger Insurgenten auf ihn abgefeuert wurde. Der Thäter wurde verhaftet. Es sind Truppen nach der Grenze beordert, wohin auch der Regierungs-Präsident Doop sich begeben hat, um Anordnungen wegen Unterbringung der Überläufer zu treffen. Wohin die Insurgentenführer sich gewendet haben, ist noch nicht bekannt. Mieroslawski soll das Commando bereits niedergelegt haben.

Über den Selbstmord des Baron Korf wird der "NPZ" aus Warschau vom 2. d. geschrieben: Korf erhielt den Auftrag, mit einer Abtheilung des hiesigen Schützen-Bataillons und einem in Petrifau stehenden Bataillon einen Streifzug zu unternehmen. Als nun diese Abtheilung bei Ogródzina ankam und v. Korf zur Verfolgung der Insurgenten einen Weg links einschlagen wollte, wo nach Aussagen der Officiere die Aufständischen nicht standen, wollten die Officiere nicht links, weil vergeblich, marschieren. Darüber betroffen oder indignirt, nahm Oberst v. Korf, der längst an Melancholie litt und mehrmals schon früher verachtet hatte, sich das Leben, u. A. auch durch Ertränken, zu nehmen, seinen Revolver und erschoß sich. Er ist hier vor einigen Tagen mit allen militärischen Ehren begraben worden. Oberst Ostrowski, dessen Neffe ebenfalls Officier polnischer Nationalität vor einigen Wochen wegen Treubruch, Fahnenfluchtigkeit und Verrath kriegsrechtlich erschossen wurde, befindet sich aber bei guter Gesundheit noch in Petrifau, den Ausgang einer Unterforschung abwartend, die deshalb gegen ihn eingeleitet worden ist, weil er in Stellvertretung des Militär-Chefs vielfach die Erlaubnis zum Waffen-Besitz gegeben hat. Es knüpfen sich an diese beiden Herren vielerlei Gerüchte. Ostrowski ist Pole und polnischer Sympathien stark verdächtig.

Über die Neberrumpelung eines Partisanencorps bei Łódź schreibt man der "Schles. Zeitung" von dort. Durch welchen sonderbaren Zufall das Militär in so unmittelbare Nähe des Partisanencorps gelangen konnte, ehe jene es gewahrt wurden, bleibt ein Rätsel; genug, die Russen standen plötzlich in einem dichten Wald in der Nähe des Dorfes Dobra ihren Gegnern in der Entfernung von 40 Schritt gegenüber. Bei einem so plötzlichen Überfall konnte natürlich von einer längeren Vertheidigung von Seiten des Partisanencorps unmöglich die Rede sein, und mußte sich dasselbe nach ein paar Salven sofort zurückziehen; namentlich waren es die Kosaken, welche bei einem so bedeutend stärkeren Corps regulären Militärs ihre Schwäche sehr bald einsahen, sich nach Wegwerfung der Senken dem Schutthal der Flucht überließen und dadurch eine völlige Confusion und in Folge dessen ein "Netze sich wer kann" hervorriefen. Es war dies aber das Schlechteste, denn die freigelassenen Soldaten, und namentlich die Kosaken, wichen sich nun ohne Erbarmen auf die Fliehenden und wurden sehr viele, besonders die, welche sich ins Freie gewagt hatten, von den Kosaken bald eingeholt und ohne Barmherzigkeit entweder aufgespiest oder niedergeschossen. Bis auf eine Entfernung von mehr als einer deutschen Meile wurden die armen Opfer gejagt, und es ist kein Wunder, wenn bei einer solchen Treibjagd das Verhältniß der Todten ein so unverhältnismäßiges ist. Die mit Pferden versehenen scheinen zum größten Theil entkommen zu sein, und ist es auch vielen gelückt, ungeschoren zu entschlüpfen; ein großer Theil aber bedeckte den letzten 2 deutsche Meilen langen Kampfplatz, und ist es noch nicht bestimmt, ob die Zahl der Opfer, bis jetzt einige 80 an Todten und gegen 30 an Verwundeten, damit begrenzt sein wird. Erst gegen Abend konnten die menschlicher gesinnten Offiziere, die wie es scheint, sehr wenig an Subordination gewöhnt waren, durch Signale und Befehle zur Rückkehr bewegen. Gefangene zählten man gegen 80 Mann. Die Russen zählen gegen 20 Todte und Verwundete. Ein schauerlicher Anblick bot sich uns den daraus folgenden Morgen dar; da sah man unweit der Kirche des Dorfes Dobra, wohin die auf den Feldern zerstreut liegenden Leichen geschafft wurden, dieselben in schrecklicher Weise verstellt, in Haufen zusammenliegen, größtentheils beinahe ganz nackt, keiner unter 3—6 Wunden und die Hauptwunden zum größten Theil von hinten, also im Fleische, verfest. Unter diesen Todten waren auch 3 Frauenpersonen, unter welchen namentlich eine furchtbar zerstört war; über zwanzig Wunden bot ihr Körper unserm Anblick dar. Da diese Dame dem wohlhabenden Stande angehörte, so erlaubten die Offiziere, daß die Leiche heute, vor 3 Stunden, nach der hiesigen katholischen Kirche gebracht werden könne. Der Bater der Dame ist gestern vor Gram ver-

schieden und ihr Gatte liegt, drei Wunden zährend, ziemlich gefährlich im Lazarett.

Nach den von der revolutionären Regierung herausgegebenen "Nachrichten vom Schlachtfelde" hat der Oberbefehlshaber der nationalen Streitkräfte in der Plocke Woivodschaft, Boncza, sein Commando niedergelegt und ist in's Ausland abgereist; seine Stelle übernahm Sigmund Padlewski, welcher die zerstreuten Kräfte wieder sammeln soll.

Nach einer Warschauer Correspondenz der Osd. 3. soll sich Graf Adlerberg von Warschau nach St. Petersburg zurückbegeben haben. Anhänger Wielopolski's, welche den Grafen in eigenem Interesse Schrift für Schrift beobachten, wollen, wie dieselbe Zeitung versichert, die Wahrnehmung gemacht haben, daß der Großfürst ihn fast entlassen habe. Man glaube daher, daß vor der Hand in Warschau außergewöhnlichere Verhältnisse noch nicht eintreten werden. Der Graf Keller, General-Director der Commission des Innern, soll bei dem Großfürsten plötzlich in Ungnade gefallen sein, und schreibe man dies seinem servilen Benehmen dem Grafen Adlerberg gegenüber zu.

Viele Zeitungen wiederholen die irrite Nachricht, Leon Frankowski sei Jude und lassen ihn eine überwiegende Rolle im Aufstand spielen. Der Konstantinopler "Ezaz" Correspondent gibt über ihn folgende Ausklärungen aus seiner eigenen Erinnerung: Der Elter der Schule der schönen Künste, Leon Frankowski, und sein älterer Bruder Johann, Sohne eines Gutsbesitzers im Plocke Gouvernement, waren Ende September 1861 zur Flucht aus Warschau gezwungen. Später waren sie beide bei der Feier in Horodlo, von wo aus sie Ausflüge nach der Lubliner Gegend und weiterhin machten.

Griechenland.

Nachrichten aus Athen vom 21. Februar besagen, daß in Folge des Gerüchtes, daß auch Frankreich die bayerischen Unprüche unterstützen, die Nationalversammlung die Enthronungssache ebenfalls zu unterzeichnen beschlossen hat. Budrus beauftragte die Rückberufung der vermeindeten Exminister und Redacteure. Der französische Gesandte Bouree soll durch Baron Fort-Rouen ersetzt werden. Polizeidirector Kolokotrini hat seine Entlassung gegeben und ist durch Markis ersetzt. Oberstleutnant Bozzaris, ein Chef des Nationalgarde eruanut. Das Studenten-Bataillon wollte ihn nicht anerkennen, bevor er durch die Nationalversammlung bestätigt ist.

Amerika.

Laut Nachrichten aus Vera-Cruz vom 1. Februar waren Tampico und Jalapa von den Franzosen ganz und gar geräumt worden, welche beim Abzuge nicht nur die den Guerrillas als Schlupfwinkel dienenden Fischerhütten, sondern auch ihr eigenes Kanonenbot La Lance verbrannt hatten, weil dasselbe nicht den Strom hinabzubringen war (woraus man schließen könnte, daß der Abzug dann doch wohl nicht so ganz freiwillig gewesen war). Von Orizaba und Mexico gibt es nichts Neues. Man hoffte, Forey werde die Belagerung Puebla's im März beginnen. Das Verfinden der Truppen ist gut. Admiral Jurien de la Gravière hat seine Flagge auf der Dryade aufgehisst. So lauten die offiziellen Nachrichten. Anderweitige Meldungen aber lassen das Schlimmste befürchten. Ein Privattheben des Generals Forey an den Kaiser stellt die Alternative, entweder den Feldzug aufzugeben oder aber mit mindestens verdoppelten Kräften fortzusetzen. Bereits ging dann auch an der Börse das jedenfalls verfrühte, aber immerhin sehr bezeichnende Gerücht um, der Kaiser werde Juarez anerkennen und mit dessen Regierung in Unterhandlung treten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 6. März.

Gestern gegen Abend wurde eine Anzahl verwundeter Polen (wie wir hören 13) aus Pieskowa Skala hierher gebracht und der ärztlichen Behandlung des Prof. Bryk übergeben.

Ein begütertes Chepar wünscht, wie der "Ezaz" erfährt, zwei Waisen (unter der Bedingung daß es Bruder und Schwester sind und im Alter von 4—6 Jahren stehen) von Eltern, die während der letzten Ereignisse im Königreich Polen umgekommen zu nehmen sind, und mit deren Regierung in Unterhandlung treten.

Gestern wurde in der Kreuzkirche eine Trauerandacht für den am 25. Jänner bei Wejchow gefallenen Joz. Szepietowski abgehalten. Für den bei Wejchow am 17. Februar im 21 Lebensjahr gefallenen Franz Zeitz ist eine solche auf Sonnabend angekündigt.

Die Lemberger Zeitschrift "Praca", welche in den nächsten

Tagen sich in eine politische populär gehaltene Zeitung für das größere Publicum umwandeln soll, bleibt wie früher unter der Redaktion des Hrn. Twardowski.

Amtsblatt.

L. 1920. Edykt. (170. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Anielę z Michlików Słowiakową, że przeciw nijej Józef Staleński w Krakowie zamieszkały, o zapłacenie sum 317 złr. 26 kr. i 490 złr. 95 kr. w. a. pod dniem 31 Sierpnia 1862 do l. 16752, wniosł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do wniesienia obrony na dni 90.

Gdy miejsce pobytu pozwanej Anielii z Michlików Słowiakowej wiadomość nie jest, przeto ces. król. Sąd Krajowy w celu zastępowania pozwanej, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tejże, tutejszego Adwokata pana Dra. Kańskiego z substytutu Adwokata p. Dra. Schlachtowskiego kuratorem nieobecnej ustanowił, z którym spór wycoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanej, aby w zwyczaju oznamionym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej następcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrała, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisać musiała.

Kraków, dnia 16 Lutego 1863.

L. 2779. Edykt. (165. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy zawiadamia niniejszym edyktem nieobecnego i z miejsca pobytu niewiadomego p. Alfreda Bogusza, iż przeciwko temuż p. Izaak Apfelbaum w zastępstwie p. Adwokata Dra. Blitzfelda pod dniem 14. Lutego 1863 r. do l. 2779 wniosł pozew o zapłacenie sumy wekslowej 2400 złr. w. a. z p. n. iż do postępowania według prawa wekslowego termin na dzień 24 Marca 1863 r. o godzinie 10 zrana naznaczonym został.

Gdy sukcesorowie współpozwanie Zofii Stauberowej niewiadomi są, przeto c. k. Sąd tutejszy powiatowy w celu zastępowania masy spadkowej i sukcesorów Zofii Stauberowej na koszt i niebezpieczeństw ich p. Józefa Midowicza kuratorem ustanowił, z którym spór wycoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Poleca się zatem pozwany sukcesorom Zofii Stauberowej, aby na terminie albo sami stanęli,

lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich kuratorowi udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrali i o tem tutejszemu Sądowi donieśli, w ogóle, aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisać musieli.

Z c. k. Sędziu powiatowemu.

Stary Sącz, dnia 4 Lutego 1863.

Przyjętego w ksiągach tabuli krajowej instr. 607 pag 345 instr. 572 pag. 291, n. 16 on. ingrossowanego, by takowy w przeciągu 45 dni od czasu pierwszego umieszczenia edyktu w urzędowej gazecie Krakowskiej Sądowi przedłożyl, w przeciwnym bowiem razie weksel ten za umorzony uznamy zostanie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 5 Lutego 1863.

N. 15056. Edict. (166. 3)

Vom f. f. städtisch deleg. Bezirksgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß am 10. November 1862 Eduard Gruet de Lavernay in Krakau ohne Hinterlassung einer lebenswilligen Anordnung gestorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden alle diejenigen welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten gelegten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen; widrigensfalls die Verlassenschaft für welche inzwischen der Advocat Dr. Schlachtowski zum Verlassenschaftscurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel anzusegnen haben, verhandelt und ihnen eingearbeitet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 25. Februar 1863.

Kundmachung. (167. 3)

In Gemäßheit des §. 17. der h. Ministerialverordnung vom 18. Mai 1859, §. 90, werden die sämtlichen Gläubiger des Herrn S. P. Wachtel hemit angefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei dem Gefertigten mit Beschluss des h. f. f. Krakauer Landesgerichts vom 20. Dezember 1862, Zahl 23966 zur Durchführung der Vergleichsverhandlung deferten Gerichtscommisar f. f. Notar Dr. Martin Strzelbicki, in dessen Kanzlei zu Krakau, Haus-Nr. 74/10/1, Große Gasse unter Beibringung der den Titel und den Betrag der Forderung erweisenden Urkunden, längstens bis 9. April 1863 so gewiß anzumelden — widrigens die Nicht-anmeldenden, im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allen der Vergleichsverhandlung unterliegenden Verwüsten, infoerner ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedekt sind, ausgeschlossen werden würden, und der Schuldner nach §. 27 der h. Ministerialverordnung vom 18. Mai 1859, R.G.B. §. 90, in Ansehung jener Gläubiger, welche die Annahme unterlassen sollten von jeder Verbindlichkeit befreit wäre.

Krakau am 28. Februar, 1863.

Dr. M. Strzelbicki,
f. f. Notar in Krakau.

Wzywa się zatem pozwaneego, aby w powyższym czasie albo sam się stawił, lub też potrzebne środki obrony ustanowionemu następcy podał, lub też sobie innego obrał, i o tem Sądowi donieśli, gdyż w razie przeciwnym sam sobie z niedopełnieniem tego wynikające skutki przypisz.

Kraków, dnia 23 Lutego 1863.

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski podaje do wiadomości, że Kalikst Eustachy i Emilia Hendorfowie przeciw 1) Adamowi Józefowi Felicyjanowi Franciszkowi Salezyuszowi 4 imion, 2) Julianie Apolonii Maryi 3 imion, 3) Karolowi Boromeuszowi Janowi Ewangeliście Erazmowi Władyślawowi 4 imion 4) Felicyannie Zofii Urszuli 3 imion, 5) Janowi Nepomukowi Kantemu, 6) Antoninowi Teofilowi Bogumiłowi 3 imion, 7) Annie Magdalenie Krystynie Urszuli 4 imion, 8) Ignacemu Dominikowi Kajetanowi Józefowi 4 imion, 9) Franciszkowi Rościszewskiemu z życia i miejsca pobytu niewiadomym, dnia 6 Lutego 1863 do l. 731 pozew, o użycie, ze suma 60,000 złp. na Żurawiczach na rzecz spadkobierców Antoniny z Grabińskich Rościszewskiej zaprenotowana i na cenę kupna tych dóbr przeniesiona jest zadawniona i z ceny kupna, na której w ilości 6720 złr. m. k. na IV miejscu kolokowaną została, ma być wykreślona, wniesli, że w skutek tego pozwu do rozprawy ustawnej termin na 3 Czerwca 1863 o godzinie 9 przed południem publiczna licytacja.

Der Fiscalcipriss beträgt für 1 Jahr 545 fl. öst. W.

und die Licitationsbedingunge können jederzeit in der hiesigen Magistralskanzlei eingesehen werden.

Unternehmungslustige versehen mit dem Badium wer-

den zu dieser Verhandlung vorgeladen.

Magistrat Wieliczka, den 21. Januar 1863.

Obwieszczenie.

Od 15-go Lutego roku 1863 mogą być w c. k.

Urzędu pocztowych przyjmowane przesyłki z za-

łączką do 100 złr. w. a.

Prowizja wynosi za zaliczki od 50 złr. za

każde dwa złot. r. lub części niżej dwóch złot. r.

jeden krajcar w. a.

Od c. k. galicyjskiej Dyrekcyi pocztowej.

Lwów, dnia 17. Lutego 1863.

R. 3241. Edict. (160. 3)

Vom f. f. Tarnower Kreisgerichte wird dem gegenwärtig unbekannt wo abwesenden Schija Baruch Bergmann mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es wurde wider denselben zu Gunsten der Frau Marie Steiner ein Sicherstellungsbescheid in Betreff der von ihm acceptirten Wechselsumme über 727 fl. öst. W. unter wechslerrechtlicher Execution erlassen.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das f. f. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf jeden Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substitution des Hrn. Adv. Dr. Stojakowskiego als Kurator bestellt, und denselben der Bescheid vom 28. Febr. 1863, §. 3241 eingehändig.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzeigen, überaupt die zur Bertheiligung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verhängung entstehenden Folgen selbst bezugnehmen haben wird.

Aus dem Rathe des f. f. Kreisgerichtes.

Tarnow, 28. Februar 1863.

L. 1751. Edykt. (161. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym wiadomo czyni, iż na żądanie p. Feliksa Br. Konopki wzywa się posiadacza wekslu zagnionego z datą 313 fl. öst. W. und Amtskleidung im Falle der graduellen Vorrukung aber eine solche in den Gehaltsstufen von 262 złr. m. k. dnia 1 Lutego 1846 na ordre p. Mendla Sterni platnego przez Eisiga Sterna wystawionego,

a przez s. p. Teodora Broniewskiego do zapłaty

przyjętego w ksiągach tabuli krajowej instr. 607 pag 345 instr. 572 pag. 291, n. 16 on. ingrossowanego, by takowy w przeciągu 45 dni od czasu pierwszego umieszczenia edyktu w urzędowej gazecie Krakowskiej Sądowi przedłożyl, w przeciwym bowiem razie weksel ten za umorzony uznamy zostanie.

Z rady c. k. Sędziu obwodowego.

Tarnów, dnia 5 Lutego 1863.

N. 2847. s. Edykt. (163. 1-3)

Ces. król. Sąd powiatowy zawiadamia mase spadkową Zofię z Borkiewiczów Stauberowej tym edyktem, że Wojciech i Józef Baryczowie przeciw p. Juliui Praschil, Alfredowi i Janowi Rucińskim, leżąącym masie Zofii Stauber, Jakubowi Wencowi, Alfredowi Wencowi, Michałowi Palmarin, Wilhelmiowi Palmarin i Józefie Wołoszyńskiej o wyekstabilowanie 300 złr. i 800 złr. w. w. ze stanu biernego realności pod N. 1 w Starym Sączu pod d. 30 Października 1862 do l. 2847 pozew wycoczyl iż do ustawnej rozprawy dzień 13 Kwietnia 1863 o godz. 9 zrana w tutejszym Sądzie wyznaczony zostało.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanej, aby w zwyczaju oznamionym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej następcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrała, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisać musiała.

Kraków, dnia 16 Lutego 1863.

L. 2779. Edykt. (165. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy zawiadamia niniejszym edyktem nieobecnego i z miejsca pobytu niewiadomego p. Alfreda Bogusza, iż przeciwko temuż p. Izaak Apfelbaum w zastępstwie p. Adwokata Dra. Blitzfelda pod dniem 14. Lutego 1863 r. do l. 2779 wniosł pozew o zapłacenie sumy wekslowej 2400 złr. w. a. z p. n. iż do postępowania według prawa wekslowego termin na dzień 24 Marca 1863 r. o godzinie 10 zrana naznaczonym został.

Gdy sukcesorowie współpozwanie Zofii Stauberowej niewiadomi są, przeto c. k. Sąd tutejszy powiatowy w celu zastępowania masy spadkowej i sukcesorów Zofii Stauberowej na koszt i niebezpieczeństw ich p. Józefa Midowicza kuratorem ustanowił, z którym spór wycoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Poleca się zatem pozwany sukcesorom Zofii Stauberowej, aby na terminie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich kuratorowi udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrali i o tem tutejszemu Sądowi donieśli, w ogóle, aby wszelkich możnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisać musieli.

Z c. k. Sędziu powiatowemu.

Stary Sącz, dnia 4 Lutego 1863.

L. 1752. Edykt. (162. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo, iż na żądanie p. Feliksa Br. Konopki wzywa się posiadacza wekslu zagnionego z datą Bochnia d. 22 Stycznia 1846 na sumę 1000 złr. m. k. dnia 1 Lutego 1846, na ordre p. Mendla Sterni platnego, przez Eisiga Sterna wystawionego a przypisanego do 100 złr. i 50 gr. na godzinie 9 przed południem publiczna licytacja.

Der Fiscalcipriss beträgt für 1 Jahr 545 fl. öst. W. und die Licitationsbedingunge können jederzeit in der hiesigen Magistralskanzlei eingesehen werden.

Unternehmungslustige versehen mit dem Badium wer-

den zu dieser Verhandlung vorgeladen.

Magistrat Wieliczka, den 21. Januar 1863.

Obwieszczenie.

W celu wydzierawienia czyszczenia ulic w tutejszym mieście na czas od 1-go Listopada 1863 aż do ostatniego października 1866 to jest na trzy po sobie następujące lata, odbędzie się w tutejszym Magistracie na dniu 24 Kwietnia 1863 o godzinie 9 przed południem publiczna licytacja.

Rocznna cena wywołania wynosi 545 złr. wal.

a warunki licytacyjne mogą być w tutejszej registraturze przejrzone.

Przedsiębiorców zaopatrzonych we wady za-

prasza się na dzień i miejsce przeznaczone.

Magistrat Wieliczka, dnia 21 Stycznia 1863.

N. 16. Ankündigung. (159. 3)

Wegen Überlassung der Rothreinigung im Gebiete der Stadt Wieliczka für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende October 1866 das ist: auf drei nach einander folgende Jahre wird die Licitationsverhandlung am 24. April 1863 um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Magistralskanzlei abgehalten werden.

Der Fiscalcipriss beträgt für 1 Jahr 545 fl. öst. W.

und die Licitationsbedingunge können jederzeit in der hiesigen Magistralskanzlei eingesehen werden.

Unternehmungslustige versehen mit dem Badium wer-

den zu dieser Verhandlung vorgeladen.

Magistrat Wieliczka, den 21. Januar 1863.

Obwieszczenie.

W celu wydzierawienia czyszczenia ulic w tutejszym mieście na czas od 1-go Listopada 1863 aż do ostatniego października 1866 to jest na trzy po